

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

12.09.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	24.09.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.11.2019	Entscheidung

Antrag des Trägers Deutscher Kinderschutzbund Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag 1:

Der Antrag des deutschen Kinderschutzbundes auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden vielschichtigen Angebotes an Beratung und Hilfen abgelehnt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit den weiteren Akteuren (u.a. Kommunale Präventionsketten, Schulsozialarbeit, Jugendämter Kreis und Dülmen, Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Erziehungsberatungsstellen, Kreispolizeibehörde) sich zum Themenkomplex „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ weiter zu vernetzen und die Bedarfe zu prüfen, ob hier künftig ggf. bestehende Angebote angepasst und fortentwickelt werden müssen.

Sachverhalt

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. (DKSB) beantragt als konfessionsungebundener Träger der Jugendhilfe mit Datum vom 26.05.2019 die Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld (Anlage 1; ein ergänzendes Schreiben vom 15.08.2019 siehe Anlage 2). Gleichlautende Anträge sind auch an die Jugendämter des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen gerichtet worden.

Bereits im Jahre 2017 gab es einen Antrag auf Förderung einer Fachstelle, mit dem sich der Ausschuss in zwei Sitzungen befasste (Vorlagen 127/2017 und 297/2017) und der durch den Rat der Stadt Coesfeld am 21.12.2017 abgelehnt wurde.

Der neuerliche Antrag sieht vor, dass zwei Fachkräfte mit einem Stundenumfang von jeweils 28,25 Stunden/Woche in allen 11 Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld offene Sprech-

/und Beratungszeiten in Schulen, Jugendtreffs und/oder Vereinen anbieten. Bei Bedarf können begrenzt auch Beratungstermine an anderen Orten bzw. zu anderen Zeiten vereinbart werden.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen bis 27 Jahre, die von Gewalt betroffen sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie Gewalt erleben oder erlebt haben. Ferner soll auch Bezugs- und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen sowie Fachkräften (Lehrer/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Beratungsstellen) und Bürgerinnen und Bürgern, die Fragen zum Thema haben, Beratung angeboten werden. Um Familien mit jüngeren Kindern zu erreichen, sollen Visitenkarten oder Flyer in Kitas ausgelegt werden. Die praktische Umsetzung sieht für die Stadt Coesfeld vor, dass monatlich vier feste und acht flexible Beratungsstunden zur Verfügung stehen. Das zur Verfügung stehende gesamte Stundenkontingent wird kreisweit mit 147,80 Stunden pro Monat angegeben. Hiervon sind knapp 45 Stunden oder ca. 30 % Fahrtzeiten kalkuliert.

Eine 2017 in Zusammenhang mit dem ersten Antrag des DKSB durchgeführte Befragung von 294 Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendtreffs sowie Kinderärzten im Zusammenhang mit der letzten Antragstellung hat ergeben, dass es mit den drei Erziehungsberatungsstellen, der DRK Kinderschutzambulanz, den Beratungsstellen Frauen e.V. und Zartbitter, den Angeboten der Regionalen Schulberatungsstelle sowie den Leistungen der Jugendämter im Kreis Coesfeld eine gut ausgebaute Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Angehörige gibt, die von Gewalt betroffen sind. Die Träger bieten auch Beratung für Fachkräfte, Multiplikatoren sowie Bezugs- und Vertrauenspersonen an.

An dieser Befragung beteiligten sich viele Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen. Hier ergab sich, dass 95,5% der Befragten selbst Kontakt mit den Familien aufnehmen, wenn sie feststellen, dass ein Kind oder Jugendliche/r Probleme hat. Insgesamt 53% der Befragten bezogen in diesem Fall eine insoweit erfahrene Fachkraft ein. 52% nutzten das Instrument der Beratung in anonymisierter Form beim Jugendamt. 26% vermittelten Kontakt zur Schulsozialarbeit und 23% zum Beratungslehrer (Mehrfachnennungen waren möglich).

Fast 91% der Befragten gaben an, bei Bedarf an die Erziehungsberatungsstellen vermitteln zu wollen, 68% an Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, 71% an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, 60% an die Regionale Schulberatungsstelle, 51% an Kinder- und Jugendärzte und 56% an die Ärztliche Kinderschutzambulanz (auch hier waren Mehrfachnennungen möglich).

Zudem wurde die Frage gestellt: „Welche Unterstützung aus Sicht des Kindes bzw. jungen Menschen wäre Ihrer Meinung nach in Fällen von Gewalterfahrung hilfreich (über das vorhandene Unterstützungsangebot hinaus)?“ Hier gaben 37% an, keine weiteren Vorschläge zu haben. 12% regten an, auf ortsnahe Angebote mehr aufmerksam zu machen und 11% wünschten mehr Präventionskurse/Präventionsmaterial für Kinder und Jugendliche. Lediglich 5% wünschten offene Sprechstunden in Schulen.

Die Befragungsergebnisse haben deutlich gemacht, dass kein zusätzlicher Bedarf an offenen Sprechstunden für Kinder und Jugendliche besteht. Das hat sich seitdem nicht geändert. Es gibt eine gut ausgebaute Infrastruktur für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, eine Infrastruktur, die in den letzten Jahren im Feld der Schulsozialarbeit auf kommunaler Seite z.T. mit Fördergeldern deutlich ausgebaut wurde. Heute sind 2,36 kommunale Schulsozialarbeiter-Stellen sowie 3,5 Schulsozialarbeiter im Landesdienst an der Kreuzschule (1,5 Stellen), Pestalozzischule (1 Stelle) sowie im Schulzentrum einschließlich Heriburg-Gymnasium (1 Stelle) tätig.¹ Die vorhandenen Beratungsangebote sind ortsnah, untereinander vernetzt und bei den Fachkräften, die tagtäglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bekannt oder werden von diesen mitgestaltet.

¹ Auch das 2015 eingerichtete Familienhebammenmodell entfaltet gewaltpräventive Wirkung.

Das inhaltliche Konzept ist zudem nicht überzeugend:

- Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes sieht für die Stadt Coesfeld vier feste und acht flexible Beratungsstunden im Monat vor. Als Orte kommen das Jugendhaus Stellwerk, Schulen und/oder die Geschäftsstelle des DKSB in der Gartenstraße 12 in Betracht. Beratung soll dort angeboten werden, wo es bereits z. T. sogar spezifisch ausgebildete Fachkräfte gibt, deren Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen regelmäßig, intensiv und vertraut ist: (Beratungs-) Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, sozialpädagogischen Fachkräfte in den Jugendhäusern, Jugend- und Übungsleiter. Warum sollen Kinder und Jugendliche sich mit ihren sensiblen Anliegen an Personen wenden, die sie kaum kennen, wenn die Kontaktaufnahme zu einer vertrauten Person sich eher anbietet. Die Fachkräfte der Jugendarbeit sind geschult in der Kommunikation mit jungen Menschen. Sie kennen das Hilfespektrum und können zielsicher vermitteln. Es wäre aus ihrer Sicht merkwürdig, wenn durch Präsenz eines Spezialdienstes ihre Kompetenz in Frage gestellt oder auf „gewaltfreie“ Themen begrenzt würde. Den Anspruch, eine Brücke zu den Kindern und Jugendlichen zu bauen, die Hilfe brauchen², kann gerade derjenige am ehesten einlösen, der tatsächlich den Alltag der Kinder begleitet (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit ...), und zu dem sie aus Erfahrung Vertrauen haben.
- Eine Maxime des Konzepts ist, die jungen Menschen in ihre Lebenswelt aufzusuchen. Offene Einrichtungen, Projekte und Veranstaltungen, die der Kinder- und Jugendarbeit gewidmet sind, grenzen sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre Angebote kostenfrei, ohne Mitgliedschaft oder besondere Zugangsvoraussetzungen in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können. Sie entfaltet sich nach den Prinzipien der Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Diesen Raum mit regelhaften Spezialangeboten vor Ort zu belegen, heißt auch, ihn zu pädagogisieren und ihm die Offenheit zu nehmen.
- Unklar bleibt die Rolle, die die Fachkraft des DKSB im Hinblick auf Eltern einnehmen will oder kann, in besonderer Weise, wenn es um Fälle geht, in denen der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkret zum Tragen kommt und der Allgemeine Soziale Dienst das Verfahren in eigener Verantwortung bearbeitet³.
- Im Antrag werden zu Recht Mobbing und Gewalt in digitalen Medien als problematische und gefährdende Phänomene herausgestellt. Gerade diese Themen werden aber von der Jugend- und von der Schulsozialarbeit schon intensiv aufgegriffen, z. B. durch die Projekte „Klasse als Team“ in allen 7. Klassen und „Wir sind Klasse“, ein Sozialtraining in Grundschulen, durch Intervention in jedem bekannt werdenden Fall von Mobbing in schulischen Kontext⁴.

Auf einige rechtliche und kooperative Strukturen in der Stadt Coesfeld sei im Kontext des Antrages gesondert hingewiesen:

- Die Stadt Coesfeld hat sowohl mit den Kindertageseinrichtungen, den Trägern der relevanten Beratungsstellen, den Diensten, die Hilfe zur Erziehung anbieten, mit den Schulen und auch den Offenen Ganztagschulen Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geschlossen.
- Mit den freien Trägern der Jugendarbeit gibt es Vereinbarungen nach § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen), die auch die Kooperation des

² S. 2 des Antrages

³ In familiengerichtlichen Verfahren, in denen es um Gefahren für das Wohl des Kindes geht, wird regelmäßig ein Verfahrensbeistand³ (umgangssprachlich auch „Anwalt des Kindes“) für das Kind bestellt.

⁴ Sämtliche Schulsozialarbeiter stehen hier unter Federführung der Teamleitung Jugendförderung in engem Austausch und organisieren nach einheitlichem Standard „Klasse als Team“.

Jugendamtes und des freien Trägers im Hinblick auf sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung zum Thema haben.

- Die Schulen haben einen eigenständigen Auftrag gem. § 42 Abs. 6 SchulG NRW: „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ Genau dies ist auch ein Ansatz der Schulsozialarbeit.
- Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen (z. B. Lehrkräfte, Personal aus Kindertageseinrichtungen), haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII). Dafür stehen Kinderschutzfachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst zur Verfügung⁵.
- In Fällen Häuslicher Gewalt, unabhängig davon, von wem diese ausgeht oder wer sie erfährt, bekommt das Jugendamt immer seitens der Kreispolizeibehörde einen Bericht, sobald dem Haushalt auch Minderjährige angehören. Diese Berichte werden regelmäßig als Meldungen über Kindeswohlgefährdungen gewertet und bearbeitet.
- In der Stadt Coesfeld gibt es diverse Kooperationsstrukturen, in denen der Kinderschutz seinen Platz findet. Exemplarisch seien genannt die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ (Jugendamt und Leitungskräfte), den Arbeitskreis der Kinderschutzfachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen, den Arbeitskreis Guter Start (Frühe Hilfen), den Qualitätszirkel Offene Ganztageschule, der Arbeitskreis Jugendarbeit, den Arbeitskreis Schulsozialarbeit in der Stadt Coesfeld. Auch auf Kreisebene gibt es Netzwerke und Arbeitsgemeinschaften, z. B. Arbeitskreis Schulsozialarbeit (unter Begleitung der Regionalen Schulpsychologischen Beratungsstelle), der Runde Tisch gegen Gewalt, der Arbeitskreis Prävention oder das neu gegründete Netzwerk Chancengerechtigkeit⁶.

Eine kurze Übersicht über die Unterstützungsangebote auf Ebene des Kreises Coesfeld ist als Anlage 3 beigefügt. Eine zentrale Funktion nimmt vor Ort die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes ein, deren Angebot auch in Familienzentren bzw. Kindertageseinrichtungen und Schulen reicht. Ergänzend und ausdrücklich hingewiesen sei auf die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit, die im Ausschuss am 09.10.2018 vorgestellt wurden (Vorlage 229/2018). Eine Übersicht ist ebenfalls beigefügt (Anlage 4).

Angesichts der bestehenden Infrastruktur sowohl hinsichtlich der Angebote wie der Kooperationen ist es aus Sicht der Verwaltung nicht auszuschließen, dass mit Einrichten einer eigenen „Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld“ parallele Beratungs- und Begleitungsstrukturen aufgebaut würden, die nicht nur weitere Ressourcen binden würden, sondern wegen möglicher Überschneidungen sowohl für die Anbieter als auch Nachfrager nicht hilfreich wären.

Am 18.07.2019 hat das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) ein „Impulspapier zur Diskussion über Maßnahmen zur Prävention, zum Schutze vor und Hilfe bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ veröffentlicht. Das Impulspapier enthält eine Ideensammlung, die in die Arbeit der Landesregierung und des Parlaments und vor Ort einfließen soll. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in ein

⁵ Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD sind Kinderschutzfachkräfte.

⁶ Ehemals Planungsgruppe der Kommunalen Präventionsketten, kombiniert mit dem Landesprogramm „gemeinsam klappt´s“, das auf die Integration junger Geflüchteter zielt; versteht sich auch als Netzwerk Früher Hilfen.

umfassendes Handlungskonzept eingehen, das auf parlamentarischer Ebene oder durch Einsetzung einer Kommission erarbeitet wird. Die genannten Vorschläge beziehen sich insbesondere auf Information, Aufklärung, Sensibilisierung, Aus- und Fortbildung, Qualifizierung und die Zusammenarbeit der Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer alltäglichen Arbeit zu tun haben, nämlich z.B. in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen, in Einrichtungen/Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, im Allgemeinen Sozialen Dienst, der Polizei, Familiengerichten, dem Gesundheitswesen und Erziehungsberatungsstellen. Vor allem durch Weiterentwicklung von Schutzkonzepten und -prozessen, Angeboten zur Prävention, Fort- und Ausbildungs-offensiven für Fachkräfte, interdisziplinäre Qualifizierungsangebote, spezialisierte Fachberatung, Vernetzung und Qualitätsentwicklung soll dem Aspekt des Schutzes vor sexualisierter Gewalt hervorgehobene Bedeutung eingeräumt werden.

Deutlich wird damit einerseits, dass auf Landesebene ein konzeptioneller Maßnahmenkatalog zu erwarten ist. Andererseits wird der Hauptansatzpunkt augenscheinlich in der Qualifikation und Sensibilisierung der Fachkräfte, die ständig mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie in der Qualitäts- und Prozessentwicklung in vorhandenen Strukturen liegen. Der Aufbau zusätzlicher, flächendeckender Beratungsstrukturen ist nicht zu erwarten. Wenn und soweit spezialisierte Fachberatung gegen sexuelle Gewalt verbessert und in die Fläche gebracht werden soll, müsste das aus Sicht der Verwaltung ebenfalls zuvörderst unter Nutzung vorhandener (Beratungs-)Strukturen erfolgen, etwa durch Einbindung der Erziehungsberatungsstellen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld abzulehnen. Es ist eher geboten, das Angebot der Sozialarbeit an Schulen zu stärken, statt einen neuen Dienst zu etablieren, dessen Zugang zur Zielgruppe doch diffus bleibt.

Der Themenkomplex „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ ist zukünftig weiter in enger Kooperation mit allen bestehenden Akteuren und im Rahmen der fortschreitenden Vernetzung von großer Bedeutung, z.B. wenn im Rahmen der Kommunale Präventionsketten bzw. des Netzwerkes Chancengerechtigkeit eine Lotsenfunktion gerade durch sensibilisierte und qualifizierte Fachkräften übernommen werden kann.

Sollten sich nach dem angekündigten Handlungskonzept des Landes Ergänzungsbedarfe im Beratungssystem zeigen, wäre als erstes zu prüfen, inwieweit diese durch eine Optimierung des vorhandenen Beratungssystems geschlossen werden können.

Die Stadt Dülmen und der Kreis Coesfeld haben sich verwaltungsseitig ebenso gegen eine Errichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld aus. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat am 09.09.2019 den Antrag des DKSB mehrheitlich abgelehnt. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Dülmen tagt am 18.09.2019, das Ergebnis wird nachgereicht.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld berechnet der Träger auf jährlich 116.574,31 Euro. Hinzu kommen einmalige Sach- und Investitionskosten in Höhe von 4.000,00 Euro.

Bei einer Aufteilung der beantragten Kosten entsprechend der Einwohnerzahlen der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld, beliefe sich der Anteil der Stadt Coesfeld auf ca. 16,7 % der Gesamtkosten. Bei einer Förderung der Fachstelle würden die Kosten der Stadt Coesfeld somit jährlich ca. 19.500,- Euro betragen. Hinzu kämen die einmaligen Investitionskosten in Höhe von 668,- Euro.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag Deutscher Kinderschutzbund KV Coesfeld e.V. vom 26.05.2019
- Anlage 2: Schreiben Deutscher Kinderschutzbund vom 15.08.2019
- Anlage 3: Übersicht der Unterstützungsangebote im Kreis Coesfeld 2019
- Anlage 4: Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit